

Datum: 27.01.2023

Az.: 30.90.01 -um

## **Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2023
2.	Rat der Stadt Bergkamen	15.02.2023

### **Betreff:**

Neuwahl der Schiedsperson Matthias Kollmann für den Schiedsamsbezirk II (Bergkamen-Mitte II)

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung  Ulrich Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---	--

Amtsleiterin  Stratesteffen	Sachbearbeiterin  Umbescheidt	
-----------------------------------	-------------------------------------	--

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, Herrn Matthias Kollmann, wohnhaft Weddinghofer Straße 41, 59192 Bergkamen, zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk II (Bergkamen-Mitte II) zu wählen.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, Herrn Matthias Kollmann zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk I (Bergkamen-Mitte I) zu wählen.

### **Sachdarstellung:**

Mit Beschluss vom 18.06.2015 hat der Rat der Stadt Bergkamen die gegenseitige Vertretung der Schiedspersonen in den Bezirken Bergkamen-Mitte I (Herr Klußmann) und Bergkamen-Mitte II (ehem. Thomas Vogt) beschlossen.

Herr Thomas Vogt ist für den Schiedsgerichtsbezirk Bergkamen-Mitte II durch Niederlegung des Amtes inzwischen ausgeschieden.

Aufgrund des veröffentlichten Presseartikels hat sich

Herr Matthias Kollmann,  
geb. am 05.03.1978,  
verheiratet, 2 Kinder,  
wh.: Weddinghofer Straße 41,  
59192 Bergkamen,

um das Amt der Schiedsperson für Bergkamen-Mitte II beworben.

Herr Kollmann arbeitet bei der Stadt Bergkamen im Stadtbetrieb Entwässerung und erfüllt die gesetzlichen und persönlichen Anforderungen für das Amt der Schiedsperson.

Die bei der Wahl von Schiedspersonen zu beteiligende Interessenorganisation, der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (Bezirksverband der Schiedspersonen für den Landgerichtsbezirk Dortmund), hat die Wahl des Herrn Kollmann befürwortet.

Im Falle der Wahl durch den Rat der Stadt Bergkamen ist noch die Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Kamen erforderlich.